

# *Umsetzung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung im Kanton Solothurn*

**Massnahmenplan 2025 bis 2028**



# Inhalt

<b>I Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>II Rahmenbedingungen</b>	<b>2</b>
2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten	2
2.2 Kantonale Akteure	4
2.3 Bezüge zu kantonalen Programmen und Konzepten	5
<b>III Massnahmen</b>	<b>7</b>
3.1 Massnahmen	8
3.2 Übergeordnete Massnahmen	10
3.3 Massnahmen in den Säulen «Förderung» und «Partizipation»	14
3.4 Massnahmen in der Säule «Schutz»	16
3.5 Massnahmen in der Säule «Frühe Förderung»	18

# Einleitung

Die Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032» wurde am 24. September 2024 durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen und bildet die Grundlage für einen ganzheitlichen Aufbau und eine koordinierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung im Kanton Solothurn. Sie definiert strategische Stossrichtungen für die Kinder- und Jugendpolitik und die frühe Förderung und legt dazugehörige Ziele fest. Die Umsetzung der Strategie erfolgt mittels der zwei Massnahmenpläne 2025–2028 und 2029–2032.

Der vorliegende Massnahmenplan konkretisiert, wie die Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung während der Jahre 2025 bis 2028 umgesetzt und weiterentwickelt werden. Er bildet Aktivitäten der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung auf kantonaler Ebene ab undbettet sie in die strategischen Stossrichtungen ein.

Der Massnahmenplan beinhaltet Massnahmen, die in den *Koordinationsauftrag* des Departements des Innern (DDI) fallen und federführend durch eine *kantonale Stelle* umgesetzt werden. Verwaltungsexterne Akteure werden teilweise in die Umsetzung der Massnahmen eingebunden. Der Massnahmenplan ermöglicht eine koordinierte, längerfristige und zielgerichtete Planung der Aktivitäten.

Die aufgeführten Massnahmen basieren auf einem identifizierten Bedarf, stellen eine umfassende Weiterentwicklung bestehender Aktivitäten dar oder wurden neu definiert.<sup>1</sup> Ausserdembettet die Planung bereits laufende Massnahmen, die in den Jahren 2025 bis 2028 weitergeführt werden, strategisch ein.

Die Umsetzung der gesamten Massnahmenplanung wird von der kantonalen Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF) und der Koordinationsstelle Familienfragen (KS FF) des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS) koordiniert. Umgesetzt werden die Massnahmen in den kantonalen Regelstrukturen. Die Schnittstellen mit diesen Regelstrukturen werden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung durch die AKKJF und die KS FF gepflegt.

<sup>1</sup> Um den Bedarf zu ermitteln, wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein Synthesepapier erstellt. Dieses beinhaltet eine Auswertung von (gesetzlichen) Grundlagen, verschiedenen Studien und Berichten (bspw. zur psychosozialen Versorgung im Kanton Solothurn sowie zu den Angebotsmonitorings der Kinder- und Jugendpolitik und familienergänzenden Kinderbetreuung). Weiter wurden mehrere Workshops mit Vertretern/-innen verschiedener Akteure der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung durchgeführt.

## II Rahmenbedingungen

**Dieses Kapitel dient der Eingliederung der geplanten Massnahmen in die bestehenden Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung. Dazu werden die Zuständigkeiten präzisiert und Bezüge zu kantonalen Akteuren sowie kantonalen Programmen und Konzepten aufgezeigt.**

### 2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Das Sozialgesetz<sup>2</sup> des Kantons Solothurns bildet neben der Kantonsverfassung<sup>3</sup> und dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch<sup>4</sup> die zentrale Grundlage für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung im Kanton. Das Sozialgesetz regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen der kantonalen und kommunalen Stellen. Leistungen wie Beratungs- und Begleitungsangebote, Elternbildung, frühe Sprachförderung, Förderung familienergänzender Kinderbetreuung sowie die Aufnahme von Pflegekindern und Kinder- und Jugendfragen sind in diesem Gesetz genauer erläutert.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kantons lassen sich verschiedenen Bereichen zuordnen:

- In der *Kinder- und Jugendpolitik* ist der Kanton dafür zuständig, Angebote aufeinander abzustimmen. Er berät Gemeinden und Institutionen und unterstützt Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Der Kanton begleitet Projekte der Jugendarbeit fachlich, unterstützt Projekte der Jugendkultur und fördert die Kinder- und

Jugendpartizipation. Dazu ist festgelegt, dass der Kanton eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen führt.

- Im *präventiven und freiwilligen Kinderschutz* nimmt der Kanton primär eine koordinierende Rolle ein. Er ist zuständig für die Elternbildung als Teil des freiwilligen Kinderschutzes.
- Im Bereich des *öffentlich-rechtlichen Kinderschutzes* stellt der Kanton Beratungsangebote für Opfer von Gewalt zur Verfügung und koordiniert Aktivitäten im Bereich der Gewalt. Der Kanton ist unter anderem für die Finanzierung der Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zuständig. Der Fachbereich Familie-Kindheit-Jugend des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS) ist für die Aufsicht und Bewilligung sowie die Finanzierung, Koordination und Beratung der ausserfamiliären Unterbringung zuständig.
- Im *strafrechtlichen Kinderschutz* sind das Jugendgericht, die Jugendanwaltschaft und die Jugendpolizei seitens Kantons zentrale Instanzen. Das Jugendgericht beurteilt Straf-

2 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

3 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1).

4 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 4. April 1954 (BGS 211.1).

- taten von Jugendlichen und Einsprachen gegen Strafbefehle der Jugandanwaltschaft. Die Jugandanwaltschaft ist zuständig für die Ermittlungen, die Durchführung von Strafverfahren und den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen bei Jugendlichen. Die Jugendpolizei führt Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche durch und ist gleichzeitig in der Prävention (z.B. in den Bereichen Gewalt und Cybermobbing) tätig.
- Für alle Belange des *zivilrechtlichen Kinderschutzes* sind gemäss Sozialgesetz die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) des Kantons Solothurn zuständig. Für die Aufsicht über die KESB im Kanton Solothurn ist die Aufsichtsbehörde KESB im Amt für Gesellschaft und Soziales zuständig. Zudem ist der Kanton zuständig für die Finanzierung der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Er berät Kinderschutzbehörden und Beistandspersonen und plant und koordiniert das Angebot. Weiter ist der Kanton für die Aufnahme und Unterbringung von Minderjährigen (Pflegekindern) zuständig und er erlässt Vorschriften über die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe.
  - Der Kanton ist für die Koordination und Weiterentwicklung der Angebote der *frühen Förderung* zuständig. Er berät die Einwohnergemeinden sowie öffentliche und private Institutionen, unterstützt und fördert Projekte, vernetzt die Angebote der Gemeinden und macht diese bekannt, beobachtet Entwicklungen, wertet diese aus und berichtet darüber. Der Kanton ist zuständig für die Elternbildung und beteiligt sich an Qualitätsentwicklungskosten der frühen Sprachförderung.

- Im Bereich der *Prävention* ist der Kanton zuständig, gemeinsam mit den Einwohnergemeinden Rahmenbedingungen zu fördern, die vor sozialen Gefährdungen und Notlagen schützen und gleichzeitig die Kompetenzen aller Menschen stärken und sie befähigen, ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben zu führen. Der Kanton setzt dazu mit den Einwohnergemeinden Massnahmen in den Bereichen Verhältnisprävention (z.B. Durchführung von Kampagnen) und Verhaltensprävention (z.B. Beratungsangebote) um.
- Der Kanton berät Gemeinden und Institutionen im Bereich der *Suchthilfe*. Er unterstützt Institutionen und Aktivitäten der Suchthilfe und begleitet Projekte fachlich. Hierzu führt er eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe.

Auch die *Gemeinden* sind für die Förderung und (Weiter-)Entwicklung der Jugendarbeit, -kultur und -partizipation zuständig. Hierfür können sie beispielsweise eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen, Beiträge leisten oder entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Gemäss Gesetz besteht jedoch keine Verpflichtung für Gemeinden, solche Angebote zur Verfügung zu stellen. Auch die frühe Förderung als Leistungsfeld liegt im Kanton Solothurn in der Verantwortung der Einwohnergemeinden.

## 2.2 Kantonale Akteure

Der Kanton, insbesondere die *Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen* (AKKJF) des Kantons Solothurn, übernimmt eine zentrale koordinative Rolle. Im Bereich der frühen Förderung nimmt die *Koordinationsstelle Familienfragen* (KS FF) eine zentrale Rolle ein. Die AKKJF und die KS FF gehören zum Departement des Innern, das in der Kinder- und Jugend-

politik und frühen Förderung im Kanton einen Koordinationsauftrag wahrnimmt.

Nebst den genannten Stellen im Departement des Innern gibt es diverse weitere kantonale Akteure mit Bezug zur Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung. Darstellung D 2.1 gibt eine Übersicht über diese Akteure.

### D2.1 | Kantonale Akteure mit Bezug zur Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung

Kantonale Akteure mit Bezug zur Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung							
Departement des Innern	Departement für Bildung und Kultur	Bau- und Justiz-departement	Finanz-departement	Volkswirtschafts-departement	Staatskanzlei		
Amt für Gesellschaft und Soziales* – Abteilung Gesellschaftsfragen* – Abteilung Soziale Leistungen – Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe*	Volksschulamt	Jugend-anwaltschaft	Personalamt*	Departements-sekretariat, Standort-förderung	Parlaments-dienste		
	Amt für Kultur und Sport*	Amt für Verkehr und Tiefbau		IV-Stelle/Iradis			
	Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	Hochbauamt		Amt für Wirtschaft und Arbeit			
		Amt für Raumplanung					
Gesundheitsamt* – Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention*							
Migrationsamt							
Polizei, Jugendpolizei							
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB							

Quelle: Darstellung Interface.

Legende: \* = Ämter und Abteilungen mit kantonalen Programmen und Konzepten mit Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung, die aktiv bearbeitet werden.

## 2.3 Bezüge zu kantonalen Programmen und Konzepten

Im Kanton Solothurn werden verschiedene ausserschulische Programme beziehungsweise Konzepte umgesetzt, die Schnittstellen mit der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung aufweisen und einen Beitrag zur Erreichung der

Ziele der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032» leisten können.<sup>5</sup> Einen Überblick über ausgewählte Programme und Konzepte gibt Darstellung D 2.2.

### D2.2 | Kantonale Programme und Konzepte mit Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung

Programm/Konzept	Federführung	Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung
Integrales Integrationsmodell 2021	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Teilprojekte frühe Förderung zur Umsetzung von Massnahmen zur frühen Sprachförderung sowie Teilprojekt zur durchgehenden Fallführung und Potenzialabklärung
Kantonales Integrationsprogramm KIP 3 (2024–2027)	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Massnahmen in den Bereichen Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung; frühe Kindheit inklusive frühe Sprachförderung; Zusammenleben und Partizipation; Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz
Leitbild Behinderung 2021 – Zusammenleben im Kanton Solothurn	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Umsetzung von Massnahmen in den Handlungsfeldern «Freizeit und Kultur» und «politische Partizipation»
Aktionsplan Behinderung (in Arbeit)	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Abbildung geplanter/laufender Massnahmen mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Lebensform, Freizeit und Kultur, politische Partizipation und Verwaltung
Kooperationsmodell «Staat und Religion»	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften
Strategie «Umgang mit Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung»	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Massnahmen mit dem Ziel einer chancengleichen Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben und vor rassistischer Diskriminierung geschützt sind.
Schwerpunktplan Häusliche Gewalt 2023–2026	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Massnahmen im Bereich (häusliche) Gewalt mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche

<sup>5</sup> Die Inhalte der Schulbildung werden im Kanton Solothurn basierend auf dem Volksschulgesetz im kantonalen Lehrplan geregelt. Ergänzend sind die Strategie und die Massnahmenplanung insbesondere für die Bereiche der nonformalen und informellen Bildungsbereiche handlungsleitend, die ausserhalb klassischer Bildungsinstitutionen stattfinden und über das Volksschulgesetz und die Volksschulstufe hinausgehen.

Programm/Konzept	Federführung	Schnittstellen zur Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung
Schwerpunktplan Häusliche Gewalt 2027–2029 (in Arbeit)	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen	Massnahmen im Bereich (häusliche) Gewalt mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche
Handbuch zur Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen im Kanton Solothurn	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Soziale Leistungen	Ganzheitlicher Betreuungsansatz zum Schutz und zur individuellen Förderung und Integration von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen
Sozialhilfehandbuch	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Soziale Leistungen	Umsetzung von stationären Massnahmen für Kinder und Jugendliche
Angebotsplanung für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung 2025–2030	Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen und Opferhilfe	Angebote für Kinder und Jugendliche in stationärer Betreuung
Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2022–2025	Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention	Massnahmen im ausserschulischen Bereich zur Suchtprävention (Fokus Verhaltens- und Verhältnisprävention) mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche auf den Ebenen Policy, gesetzliche Regelungen, Projekte, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit
Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2026–2029 (in Arbeit)	Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention	Massnahmen im ausserschulischen Bereich zur Suchtprävention (Fokus Verhaltens- und Verhältnisprävention) mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche auf den Ebenen Policy, gesetzliche Regelungen, Projekte, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit
Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen im Kanton Solothurn (2022–2025)	Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention	Massnahmen im ausserschulischen Bereich zur Ernährung, Bewegung und psychischen Gesundheit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche
Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen im Kanton Solothurn (2026–2029) (in Arbeit)	Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention	Massnahmen im ausserschulischen Bereich zur Ernährung, Bewegung und psychischen Gesundheit mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche
Strategie Jugendschutz im Suchtbereich 2022–2025	Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention	Kinder von 0 bis 12 Jahren und Jugendliche von 13 bis 25 Jahren als zwei der vier Hauptzielgruppen der Strategie, Fokus auf Massnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention
Suchtpräventionsprogramm 2026–2029	Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention	Massnahmen zur Prävention von Sucht durch Substanzgebrauch und Verhaltenssucht, ausgerichtet auf die Lebensphase Kindheit und Jugend (0 bis 25 Jahre)
Sportleitbild	Amt für Kultur und Sport, Sportfachstelle	Massnahmen im Bereich «Sport und Bildung» zur Förderung der physischen und kognitiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie im Bereich «Sport und Gesellschaft» zur Förderung von sozialem Zugehörigkeitsgefühl, Engagement und Partizipation
Konzept so.gsund happiness	Personalamt, Abteilung Personalentwicklung und -information	Massnahmen für Lernende, unter anderem in den Bereichen Sport und Freizeitangebote und psychische Gesundheit sowie Beratungsangebot für Lernende (z.B. unabhängige Beratung für Lebensfragen, Case Management, Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn)

### III Massnahmen

In diesem Kapitel werden die Massnahmen zur Umsetzung der Strategie «Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032» dargelegt.

Zuerst werden einige verwendete Begriffe erläutert:

- Eine *strategische Stossrichtung* ergibt sich aus bestehenden Herausforderungen, aktuellen Trends und politischen Zielsetzungen. Sie bietet einen übergeordneten Rahmen zur Erreichung der langfristigen Ziele und unterstützt dabei, Umsetzungsschwerpunkte gezielt zu setzen.
- *Massnahmen* sollen dazu beitragen, die in den strategischen Stossrichtungen definierten langfristigen Ziele zu erreichen. Die Massnahmen sollen innerhalb von vier Jahren umgesetzt werden.
- *Meilensteine* beschreiben die konkreten Aktivitäten zur Umsetzung der Massnahmen.

Die Massnahmen können zum einen entlang verschiedener Ebenen dargestellt werden, nämlich entlang der drei Säulen der Kinder- und Jugendpolitik (Förderung, Partizipation, Schutz) sowie der frühen Förderung.<sup>6</sup> Zudem gibt es übergeordnete Massnahmen, die für alle Säulen und Bereiche gleichermaßen gelten. Zum anderen lassen sich die Massnahmen den Stossrichtungen und Zielen der Strategie zuordnen. In Darstellung D 3.1 werden die Massnahmen und ihre Verbindung zu den Ebenen und zu den Stossrichtungen dargestellt.

Im Folgenden werden die Massnahmen entlang der Kategorien «Übergeordnete Massnahmen», «Förderung und Partizipation», «Schutz» und «Frühe Förderung» dargestellt. Dabei wird jeweils aufgezeigt, wie die Massnahmen mit den Stossrichtungen und Zielen der Strategie verknüpft sind. Zudem werden Meilensteine für die Umsetzung benannt. In einem internen Umsetzungsdokument werden Ressourceneinsatz, Verantwortlichkeiten und Zeitplan konkretisiert.

<sup>6</sup> Aufgrund der vielen Überschneidungen werden die Säulen «Förderung» und «Partizipation» zusammen aufgeführt.

### 3.1 Massnahmen

D 3.1 | Übersicht über die Massnahmen entlang der Ebenen und der Stossrichtungen

	1 Sensibilisierung und Information	2 Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen	3 Nutzung bestehender Angebote und Weiterentwicklung der Angebotslandschaft	
Übergeordnet	1.01 Sensibilisierung politischer Akteure und Gemeinden	1.04 Stärkung der Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen	1.06 Sensibilisierung und Förderung von Angeboten zu Sucht und Schulden	
	1.02 Information und Sensibilisierung auf Kinderrechte	1.05 Prüfung von Synergien mit Programmen und Konzepten	1.07 Sensibilisierung und Förderung von Angeboten zu psychischer Gesundheit	
	1.03 Bekanntmachung der Angebotslandschaft		1.08 Sensibilisierung und Förderung von Angeboten zu Ernährung und Bewegung	
Säulen «Förderung» und «Partizipation»		2.01 Stärkung formalisierter Austauschgefässe	2.02 Stärkung und Förderung politischer Partizipation und Bildung	
Säule «Schutz»		3.01 Sicherstellung der bereichsübergreifenden Koordination	3.02 Ausbau der Grundlagen im Kinderschutz	
			3.03 Umsetzung Thema «Kinder als Mitbetroffene Häuslicher Gewalt»	
Säule «Frühe Förderung»		4.01 Pflege von Schnittstellen	4.03 Qualitätsentwicklung	
		4.02 Stärkung und Ausbau von Vernetzungs- und Austauschgefässe	4.04 Ausbau und Weiterentwicklung von Angeboten in der Elternbildung	

	<b>4 Schaffung und Ausbau von Grundlagen und Rahmenbedingungen</b>	<b>5 Unterstützung und Stärkung der Einwohnergemeinden</b>	<b>6 Nutzung und Weiterentwicklung von Datengrundlagen</b>	<b>7 Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Entwicklungen</b>
	1.09 Stärkung und Förderung gesundheitsfördernder Rahmenbedingungen		1.10 Erneuerung Datengrundlagen und Durchführung der Erhebungen	1.11 Berücksichtigung Armutsbetroffener, Asylsuchender und Menschen mit Behinderungen
				1.12 Berücksichtigung des digitalen Raums in Konzepten und Angeboten
				1.13 Abholen von Entwicklungen und Trends bei Zielgruppen
	2.03 Stärkung und Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen	2.04 Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in Gemeinden		2.05 Förderung der Kooperation mit privatrechtlichen Religionsgemeinschaften
	3.04 Weiterentwicklung von Grundlagen bei der stationären Betreuung	3.06 Ausbau der Grundlagen im freiwilligen Kinderschutz		3.07 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unterstützungsbedürftige in Übergangsphasen
	3.05 Förderung des Jugendschutzes im Suchtbereich			3.08 Förderung des Jugendschutzes im Bereich Medien
	4.05 Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung	4.06 Erarbeitung und Verbreitung von Umsetzungshilfen für Gemeinden		
		4.07 Stärkung der institutionellen Kinderbetreuung		

### 3.2 Übergeordnete Massnahmen

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
1.01	1: Sensibilisierung und Information	Z1: Politische Akteurinnen und Akteure und Behörden kennen die Interessen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten und berücksichtigen diese in der Entscheidfindung.	Sensibilisierung politischer Akteurinnen und Akteure und Gemeinden zu Themen der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bestehende Austauschgremien mit politischen Akteuren weiterführen (z.B. PGKJ-Lunches [Parlamentarische Gruppe Kind und Jugend])</li> <li>b. Austausch mit kommunalen Akteuren im Rahmen des Gemeindeforum weiterführen</li> <li>c. Fachliche Grundlagen für politische und kommunale Akteure zur Verfügung stellen</li> <li>d. Informationen und Daten für Themendossiers von kindundjugend.so zur kommunalen Kinder- und Jugendförderung bereitstellen</li> <li>e. Kantonsrättinnen und Kantonsräte gezielt über Inhalte der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung informieren und auf Veranstaltungen aufmerksam machen</li> </ul>
1.02	1: Sensibilisierung und Information	Z2: Es besteht ein gemeinsames Verständnis über Begrifflichkeiten und Inhalte der Kinder- und Jugendpolitik.	Information und Sensibilisierung auf Kinderrechte und UN-Kinderrechtskonvention	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kinder- und Jugendtage weiterhin durchführen</li> <li>b. Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom Oktober 2021: Umsetzung der Empfehlungen in kantonaler Zuständigkeit prüfen</li> <li>c. Dem Bund zur Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Bericht erstatten</li> </ul>
1.03	1: Sensibilisierung und Information	Z4: Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte kennen die für sie relevanten Angebote	Bekanntmachung der Angebotslandschaft in den Säulen der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung bei Fachpersonen und Endzielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Website kinderjugendpolitik.so.ch aktualisieren (inkl. Angebotsübersicht) und Barrierefreiheit gewährleisten</li> <li>b. Websites kindundjugend.so und kinder-und-jugendfoerderung-wirkt.ch/solothurn bekannt machen</li> <li>c. Angebote im Bereich frühe Förderung auf der Website kinderjugendpolitik.so.ch hinzufügen</li> <li>d. Websites so.feel-ok.ch und hebsorg.ch bekannt machen</li> <li>e. Zielgruppe der Migrationsbevölkerung mit geeigneten Kanälen und Inhalten spezifisch adressieren</li> <li>f. Begleitgruppe über den Umsetzungsstand der Massnahmenplanung informieren</li> </ul>

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
1.04	2: Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen	Z1: Aktivitäten der kantonalen und kommunalen Stellen sowie der weiteren Akteurinnen und Akteure sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.	Stärkung der Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen, wie Sozialregionen und Zweckverbänden	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Fachkommission Familie-Kind-Jugend (FAKO) weiterführen und Sozialregionen weiterhin einbeziehen</li> </ul>
1.05	2: Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen	Z2: Es werden Synergien zu verwandten Politikbereichen und zu bestehenden kantonalen Strategien und Programmen genutzt.	Prüfung von Synergien mit Programmen und Konzepten	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Schnittstellen mit kantonalen Programmen und Konzepten identifizieren, konkretisieren und Nutzung von Synergien prüfen</li> </ul>
1.06	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z3: Die Zielgruppen der einzelnen Angebote werden erreicht und der Zugang der Zielgruppen zu diesen Angeboten sichergestellt.	Verstärkte Sensibilisierung sowie Förderung von Angeboten zur Kompetenzerweiterung und Wissensaufbau im Bereich Sucht und Schulden	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Schulungen, Workshops und Elternabende zu Konsum von Suchtmitteln (Tabak und Nikotin, Alkohol, illegale Substanzen, Medikamente) und Verhaltenssüchten (digitale Medien), inkl. Früherkennung und Frühintervention für Fachpersonen und Multiplikatoren/-innen durchführen</li> <li>b. Betriebe bei Suchtthemen unterstützen (Rauchfreie Lehre usw.)</li> <li>c. Fachpersonen zu Kindern aus suchtbelasteten Familien schulen</li> <li>d. Kurse für Berufsbildner/-innen zur Früherfassung von Jugendlichen mit Suchtproblemen durchführen</li> <li>e. Projekt «Spielzeugfreier Kindergarten/Kita» umsetzen</li> <li>f. Angebote zur Schadensmindeung für Clubbetreibende und Veranstaltende im Setting Ausgang durchführen</li> <li>g. Interventionen zur Schuldenprävention für Multiplikatoren/-innen umsetzen (z.B. Finanzführerschein)</li> </ul>

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
1.07	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z3: Die Zielgruppen der einzelnen Angebote werden erreicht und der Zugang der Zielgruppen zu diesen Angeboten sichergestellt.	Verstärkte Sensibilisierung sowie Förderung von Angeboten zur Kompetenzerweiterung und Wissensaufbau im Bereich psychische Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Erste-Hilfe-Kurse für die psychische Gesundheit durchführen</li> <li>b. Gesprächsrunden zu Familie, Gesundheit und Integration (Femmes-Tische) durchführen</li> <li>c. Kurse zur Ressourcenstärkung und Emotionsregulation durchführen</li> <li>d. Kampagne «Wie geht's dir?» umsetzen</li> <li>e. Aktionstage «Psychische Gesundheit» durchführen</li> <li>f. Weiterbildung von Fachpersonen im Bereich Psychische Gesundheit umsetzen</li> <li>g. Niederschwellige Beratungsangebote und Anlaufstellen aufbauen (z.B. Anlaufstelle Suizidprävention, Peer-Chat für Jugendliche, Angebote für Angehörige)</li> <li>h. Arbeiten von kindundjugend.so: Information fördern, Grundlagen für Fachpersonen der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Kinder und Jugendliche erarbeiten und sensibilisieren</li> </ul>
1.08	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z3: Die Zielgruppen der einzelnen Angebote werden erreicht und der Zugang der Zielgruppen zu diesen Angeboten sichergestellt.	Verstärkte Sensibilisierung sowie Förderung von Angeboten zur Kompetenzerweiterung und Wissensaufbau im Bereich Ernährung und Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Sensibilisierungsangebote zum Thema Mobilität und Mobilitätsverhalten durchführen (z.B. clevermobil)</li> <li>b. Sensibilisierungsangebote zum Thema Ernährung durchführen (z.B. Projekt Bewegter Lebensstart)</li> </ul>
1.09	4: Schaffung und Ausbau von Grundlagen und Rahmenbedingungen	Z1: Es sind bestmögliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, fachliche Grundlagen, Finanzierung von Aktivitäten, Qualitätssicherung usw.) für die Umsetzung der Aktivitäten vorhanden.	Stärkung und Förderung von gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen (strukturelle Massnahmen und Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Offene Turnhallen in den Gemeinden (z.B. Feel the move, Ä Halle wo's fägt) fördern</li> <li>b. Kitas und Mittagstische bei der Umsetzung von ausgewogener Ernährung begleiten (Label Fourchette Verte)</li> <li>c. Schulwegberatung in den Gemeinden umsetzen</li> </ul>

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
1.10	6: Nutzung und Weiterentwicklung von Datengrundlagen	Z2: Daten werden gezielt aufbereitet und verfügbar gemacht, um über Anliegen der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung zu informieren und zu sensibilisieren.	Erneuerung der Datengrundlagen und Durchführung der Erhebungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Monitoring der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und der familienergänzenden Kinderbetreuung neukonzipieren</li> <li>b. Monitoring der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und der familienergänzenden Kinderbetreuung durchführen</li> <li>c. Monitoring-Ergebnisse auf Online-Dashboards und mittels ergänzenden Berichts publizieren</li> <li>d. Durchführung der kantonalen Sprachstandserhebung unterstützen</li> <li>e. Daten zur frühen Sprachförderung erheben (im Rahmen der geplanten Evaluation)</li> <li>f. Kantonales Armutsmonitoring mit einer Vertiefung im Bereich der Kinder- und Familienarmut durchführen und publizieren</li> <li>g. Nationalen Auftrag zur Statistik im Bereich ausserfamiliär platzierte Kinder und Jugendliche umsetzen</li> </ul>
1.11	7: Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen	Z1: Bei der Angebotsgestaltung und -entwicklung, der Erarbeitung von Grundlagen für die Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung sowie der Information und Kommunikation der Angebote werden alle Personen und deren Bedürfnisse, insbesondere auch jene von vulnerablen und von Diskriminierung bedrohten oder betroffenen Personen, berücksichtigt.	Berücksichtigung armutsbetroffener und asylsuchender Kinder, Jugendlicher und Familien sowie Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Angebotsgestaltung und der Erarbeitung von Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Teilnahmemöglichkeiten armutsbetroffener Kinder, Jugendlicher und Familien im Asylbereich an bestehenden Angeboten prüfen und bei Bedarf spezifische Angebote bereitstellen</li> <li>b. Situationsanalyse für asylsuchende Kinder im Vorschulalter durchführen und gegebenenfalls Angebote entwickeln</li> <li>c. Elternbildungsangebote in Durchgangszentren weiterführen</li> <li>d. Aktualisierte SKOS-Empfehlungen zur Zielgruppe Kinder und Jugendliche umsetzen</li> <li>e. Entscheidungstools für Sozialarbeitende zur Verbesserung der Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Sozial- und Nothilfe bereitstellen</li> </ul>
1.12	7: Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen	Z2: Gesellschaftliche Themen und Trends werden bei der (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung einbezogen.	Berücksichtigung des digitalen Raums bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Angeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Digitalen Raum als Querschnittsthema in die Erarbeitung von Programmen und Konzepten integrieren</li> <li>b. Digitalen Raum in spezifischen Angeboten und Veranstaltungen (z.B. Kinder- und Jugendtage, Gemeindeforum, Fokus Kinderschutz!, Grundlagen usw.) nutzen</li> <li>c. Digitale Kommunikationskanäle (z.B. Social Media) nutzen</li> </ul>
1.13	7: Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen	Z2: Gesellschaftliche Themen und Trends werden bei der (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung einbezogen.	Regelmässiges «Abholen» von Entwicklungen und Trends bei Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bestehende Austauschgefässe und Veranstaltungen nutzen, um relevante gesellschaftliche Entwicklungen und Trends zu erkennen (z.B. fixes Traktandum zu aktuellen Entwicklungen einführen; in Veranstaltungsevaluationen einbeziehen)</li> </ul>

### 3.3 Massnahmen in den Säulen «Förderung» und «Partizipation»

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
2.01	2: Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen	Z3: Umsetzungsakteurinnen und -akteure tauschen sich regelmässig aus.	Stärkung von formalisierten Austauschgefässen für kantonale und kommunale Akteure der Kinder- und Jugendförderung und -partizipation sowie Fachorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Impulsvorstellung im Rahmen der Kinder- und Jugendtage zu einem Fokusthema für Fachpersonen, Personen aus Politik und Verwaltung sowie weiteren Interessierten aus dem Kinder- und Jugendbereich weiterführen</li> <li>b. Bestehende Gefässer in den beiden Säulen (Zuständigkeiten, Inhalte, Zusammensetzung usw.) optimieren und Einführung neuer Gremien prüfen</li> <li>c. Netzwerk um Freizeit- und Sportvereine für Kinder- und Jugendliche erweitern</li> </ul>
2.02	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z3: Die Einwohnergemeinden sind in der Lage, Massnahmen umzusetzen und werden dabei durch den Kanton und durch Fachorganisationen fachlich unterstützt. Die Vielfalt der Einwohnergemeindestrukturen wird in der Angebotsgestaltung berücksichtigt.	Stärkung und Förderung der politischen Partizipation und politischen Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Jährlich stattfindender Jugendpolittag weiterführen</li> <li>b. Konzept zur Stärkung der (politischen) Partizipation und politischer Bildung im Kanton unter Einbezug der kommunalen Akteure entwickeln</li> </ul>
2.03	4: Schaffung und Ausbau von Grundlagen und Rahmenbedingungen	Z1: Es sind bestmögliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, fachliche Grundlagen, Finanzierung von Aktivitäten, Qualitätsicherung usw.) für die Umsetzung der Aktivitäten vorhanden.	Stärkung und Förderung des Engagements von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. «Ausgezeichnet! – der Preis für junges Engagement» jährlich durchführen</li> <li>b. Förderung von Kinder- und Jugendprojekten über kantonale Fonds sicherstellen</li> </ul>
2.04	5: Unterstützung und Stärkung der Einwohnergemeinden	Z3: Die Einwohnergemeinden sind in der Lage, Massnahmen umzusetzen und werden dabei durch den Kanton und durch Fachorganisationen fachlich unterstützt. Die Vielfalt der Einwohnergemeindestrukturen wird in der Angebotsgestaltung berücksichtigt.	Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendförderung und -partizipation in Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Finanzierung des Modellvorhabens «Pilotprojekt zur Implementierung des Leitfadens zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik – <a href="http://www.leitfaden-kjp.ch">www.leitfaden-kjp.ch</a>» sicherstellen</li> <li>b. «Pilotprojekt zur Implementierung des Leitfadens zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik – <a href="http://www.leitfaden-kjp.ch">www.leitfaden-kjp.ch</a>» umsetzen</li> <li>c. UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» im Kanton Solothurn umsetzen</li> <li>d. Fachliche Beratung sicherstellen</li> </ul>

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
2.05	7: Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen	Z1: Bei der Angebots-gestaltung und -entwick-lung, der Erarbeitung von Grundlagen für die Kinder- und Jugend-politik und frühen Förde-rung sowie der Informa-tion und Kommunikation der Angebote werden alle Personen und deren Bedürfnisse, insbeson-dere auch jene von vulne-rablen und von Diskri-minierung bedrohten oder betroffenen Perso-nen, berücksichtigt.	Förderung der Koopera-tion mit privatrechtl-i-chem Religionsgemein-schaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Vernetzung der AKKJF und kind- und jugend.so mit Religions-gemeinschaften initiieren und langfristig sichern</li> <li>b. Zugang und Informationen zu Angeboten sicherstellen</li> <li>c. Weiterführende Massnahmen definieren und Umsetzung starten</li> </ul>

### 3.4 Massnahmen in der Säule «Schutz»

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
3.01	2: Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen	Z1: Aktivitäten der kantonalen und kommunalen Stellen sowie der weiteren Akteurinnen und Akteure sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.	Sicherstellung der bereichsübergreifenden Koordination im Kinder- und Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Verwaltungsinterne Koordination über die verschiedenen Rechtsbereiche des Schutzes sicherstellen und Notwendigkeit eines neuen Austauschgefäßes innerhalb des AGS (ggf. unter Einbezug GESA) prüfen</li> <li>b. Runder Tisch für Fälle mit komplexen Mehrfachproblematiken und erhöhter Umplatzierungstendenz aufbauen und implementieren</li> <li>c. Fokus Kinderschutz! weiterhin durchführen</li> </ul>
3.02	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z1: Die Bedürfnisse der Zielgruppen sind bekannt und werden in der Angebotsplanung berücksichtigt.	Ausbau der Grundlagen im Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Optimierung des Umgangs mit hochkonfliktiven Trennungen prüfen</li> <li>b. Situationsanalyse im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung durchführen und Handlungsbedarf klären</li> <li>c. Umsetzung der kantonalen Aufgaben im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung im ZGB prüfen</li> </ul>
3.03	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z3: Die Zielgruppen der einzelnen Angebote werden erreicht und der Zugang der Zielgruppen zu diesen Angeboten sichergestellt.	Umsetzung des Themenpaketes «Kinder als Miterbetroffene von Häuslicher Gewalt»	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Behördliche Zuweisungsprozesse überprüfen und optimieren</li> <li>b. Leitfaden für Fachpersonen erarbeiten</li> <li>c. Beratungsangebot für Kinder aufbauen</li> <li>d. Verbesserung der psychosozialen und psychologischen Unterstützung von in Schutzunterkünften lebenden Kindern</li> <li>e. Sensibilisierungs- und Informationsanlässe für Fachpersonen durchführen</li> </ul>
3.04	4: Schaffung und Ausbau von Grundlagen und Rahmenbedingungen	Z1: Es sind bestmögliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, fachliche Grundlagen, Finanzierung von Aktivitäten, Qualitätsicherung usw.) für die Umsetzung der Aktivitäten vorhanden.	Weiterentwicklung von Grundlagen bei der stationären Kinder- und Jugendbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Projekte im Bereich der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Angebotes der sozial indizierten stationären Kinder- und Jugendbetreuung durchführen</li> <li>b. Arbeiten im Ausschuss Koordinations- und Entwicklungsarbeiten im Bereich Schulinternate und Kinderheime zur Klärung von Zuständigkeiten und Tarifen zwischen den beiden Ämtern VSA und AGS weiterführen</li> <li>c. Unterbringungsprozesse im freiwilligen Kinderschutz harmonisieren</li> </ul>

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
3.05	4: Schaffung und Ausbau von Grundlagen und Rahmenbedingungen	Z1: Es sind bestmögliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, fachliche Grundlagen, Finanzierung von Aktivitäten, Qualitätsicherung usw.) für die Umsetzung der Aktivitäten vorhanden.	Förderung des Jugendschutzes im Suchtbereich (Substanzkonsum)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Testkäufe Tabak und Alkohol durchführen (physisch und online)</li> <li>b. Jugendschutz-Schulungen für Veranstaltende und Verkaufsstellen durchführen</li> <li>c. Gesetzliche Bestimmungen zu Sponsoring und Werbung im Bereich Tabak und Alkohol überprüfen</li> <li>d. Gemeinden bei der Umsetzung von nikotinfreien Zonen/Aussenplätzen unterstützen</li> <li>e. Gemeinden bei der Umsetzung der Jugendschutz-Bestimmungen an Veranstaltungen unterstützen</li> </ul>
3.06	5: Unterstützung und Stärkung der Einwohnergemeinden	Z3: Die Einwohnergemeinden sind in der Lage, Massnahmen umzusetzen und werden dabei durch den Kanton und durch Fachorganisationen fachlich unterstützt. Die Vielfalt der Einwohnergemeindestrukturen wird in der Angebotsgestaltung berücksichtigt.	Ausbau der Grundlagen im freiwilligen Kinderschutz, insbesondere bei der Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Grundlagenpapier zum freiwilligen Kinderschutz in den Sozialregionen erarbeiten</li> <li>b. Sozialregionen beim Aufbau des freiwilligen Kinderschutzes unterstützen und Abgrenzungsthemen zur freiwilligen Beratung aufzeigen</li> <li>c. Grundlagen zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit für Gemeinden bereitstellen</li> </ul>
3.07	7: Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen	Z1: Bei der Angebotsgestaltung und -entwicklung, der Erarbeitung von Grundlagen für die Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung sowie der Information und Kommunikation der Angebote werden alle Personen und deren Bedürfnisse, insbesondere auch jene von vulnerablen und von Diskriminierung bedrohten oder betroffenen Personen, berücksichtigt.	Verbesserung der Rahmenbedingungen für unterstützungsbedürftige Personen in Übergangsphasen (z.B. Volljährigkeit oder nach-obligatorische Schulzeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Rahmenbedingungen für Care Leaver verbessern</li> <li>b. Rahmenbedingungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende verbessern</li> </ul>
3.08	7: Berücksichtigung der Vielfalt aller Personen, der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Entwicklungen	Z2: Gesellschaftliche Themen und Trends werden bei der (Weiter-) Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und frühen Förderung einbezogen.	Förderung des Jugendschutzes im Bereich Medien	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Aktivitäten zur Prävention von Jugendgewalt mit Fokus auf den digitalen Raum definieren und umsetzen</li> <li>b. Fachtagung zum Thema Jugend und digitale Medien durchführen</li> <li>c. Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele umsetzen</li> <li>d. Kantonale Austauschtreffen Jugend und Medien weiterführen</li> </ul>

### 3.5 Massnahmen in der Säule «Frühe Förderung»

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
4.01	2: Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen	Z1: Aktivitäten der kantonalen und kommunalen Stellen sowie der weiteren Akteurinnen und Akteure sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.	Pflege von Schnittstellen mit Akteuren der frühen Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Das gemeinsame Wirken innerhalb bestehender Zuständigkeiten fördern</li> <li>b. Informationsaustausch zwischen Akteuren der frühen Förderung zwecks Koordination der Aktivitäten fördern</li> </ul>
4.02	2: Schaffung von Synergien und Nutzung von Schnittstellen	Z3: Umsetzungsakteurinnen und -akteure tauschen sich regelmässig aus.	Stärkung und Ausbau von Vernetzungs- und Austauschgefässen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Netzwerk Familienstart (inkl. Weiterbildung) evaluieren und Weiterführung (inkl. Finanzierung) sichern</li> <li>b. Kinder- und Jugendtage für Vernetzung und Austausch nutzen</li> </ul>
4.03	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z2: Eine hohe Qualität der bestehenden Angebote wird sichergestellt, allfällige Angebotslücken sind erkannt und werden geschlossen.	Qualitätsentwicklung in der frühen Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Projekte und Massnahmen zur Qualitätsentwicklung in der frühen Sprachförderung mitfinanzieren</li> <li>b. Massnahmen zur Qualitätsentwicklung in der familienergänzenden Kinderbetreuung prüfen</li> </ul>
4.04	3: Nutzung bestehender Angebote und (Weiter-)Entwicklung der Angebotslandschaft	Z2: Eine hohe Qualität der bestehenden Angebote wird sichergestellt, allfällige Angebotslücken sind erkannt und werden geschlossen.	Ausbau und Weiterentwicklung von Angeboten der Elternbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bedarf nach Elternbildung zum Thema mehrsprachiges Aufwachsen/Deutsch als Zweitsprache prüfen</li> <li>b. Zielgruppengerechte Aufbereitung der Unterlagen zur Elternbildung sicherstellen</li> </ul>
4.05	4: Schaffung und Ausbau von Grundlagen und Rahmenbedingungen	Z1: Es sind bestmögliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, fachliche Grundlagen, Finanzierung von Aktivitäten, Qualitätssicherung usw.) für die Umsetzung der Aktivitäten vorhanden.	Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Kommunale Umsetzung der Einführung der frühen Sprachförderung unterstützen und gewährleisten</li> <li>b. Kantonales Modell zur frühen Sprachförderung evaluieren</li> <li>c. Unterstützende Dokumente für die Gemeinden zur Einführung der frühen Sprachförderung verbreiten</li> <li>d. Informations- und Vernetzungsanlässe für Gemeinden zum Thema frühe Sprachförderung weiterentwickeln</li> <li>e. Jährliche Informations- und Vernetzungsanlässe für Gemeinden und andere Akteure durchführen</li> <li>f. Bestehende Gefässe der frühen Sprachförderung (z.B. Begleitgruppe) bedarfsoorientiert nutzen</li> </ul>

Nr.	Stossrichtung	(Primäres) Ziel	Massnahme	Meilensteine
4.06	5: Unterstützung und Stärkung der Einwohnergemeinden	Z1: Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung sind auf kommunaler Ebene verankert.	Erarbeitung und Verbreitung von Umsetzungshilfen für Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Bekanntmachung und Nutzung relevanter Informations- und Praxismaterialien zur Umsetzung der frühen Förderung in den Gemeinden fördern</li> <li>b. Empfehlungen zur systematischen und konzeptionellen Berücksichtigung von Familienzentren bei der Ausgestaltung von Angeboten erarbeiten und verbreite</li> </ul>
4.07	5: Unterstützung und Stärkung der Einwohnergemeinden	Z1: Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung sind auf kommunaler Ebene verankert.	Stärkung der institutionellen Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Empfehlungen für Gemeinden zur Verfügung stellen, wie Zugangshürden zu den Angeboten der institutionalisierten Kinderbetreuung beseitigt werden können (insb. für Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien, Familien mit Deutsch als Zweitsprache und Kinder mit Behinderungen)</li> </ul>



**Anlauf- und Koordinationsstelle  
für Kinder- und Jugendfragen AKKJF**

*Ambassadorenhof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
akkjf@ddi.so.ch  
so.ch/jugend  
kinderjugendpolitik.so.ch*

**Koordinationsstelle Familienfragen**

*Ambassadorenhof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
familienfragen@ddi.so.ch  
so.ch/fruehe-foerderung*

